

# Änderung der Testvorgaben

## *Möglichkeit der täglichen Testung zur Erhöhung des Infektionsschutzes*

Liebe Eltern,

Schwäbisch Gmünd, 17. Januar 2022

durch die Omikron-Variante hat das **Infektionsgeschehen in der zurückliegenden Woche deutlich an Dynamik hinzugewonnen**. Fast täglich werden neue Höchststände bei den Neuinfektionen gemeldet und die Sieben-Tages-Inzidenz steigt immer weiter.

In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien (10.01. – 14.01.2022) mussten sich alle SchülerInnen täglich vor Schulbeginn testen. **Ab Montag, 17.01.2022** sind vom Kultusministerium nun wieder **drei Testungen pro Schulwoche verbindlich vorgeschrieben**.

Darüber hinaus können an den Schulen **weitere Tests zur Erhöhung des Infektionsschutzes** angeboten werden. Dies möchten wir an der Klosterbergschule gerne machen:

Zunächst befristet für die kommenden drei Wochen (bis Freitag, 04.02.2022) gibt es die **Möglichkeit, sein Kind täglich vor Schulbeginn testen zu lassen**.

**Infektionen sollten möglichst frühzeitig erkannt werden** um dadurch Ansteckungen von anderen Personen zu vermeiden. Deshalb möchten wir gerne die Möglichkeit der täglichen Testung als **Empfehlung an alle** aussprechen.

- Es handelt sich um eine Empfehlung, nicht um eine Vorgabe des Kultusministeriums. Nur mit der schriftlichen Einverständnis (siehe unten) können zusätzliche Tests gemacht werden. Zusätzliche Testungen sind sowohl bei den Testungen in der Schule wie auch bei den Testungen durch die Eltern zuhause (hier erhalten Sie dann weitere Tests) möglich.

Bitte füllen Sie den unteren **Abschnitt** aus und schicken diesen **zeitnah per Ranzenpost** wieder in die Schule. Nur wenn dieser vorliegt, ist eine tägliche Testung im Rahmen des Schulbesuchs möglich. Solange wir keine Rückmeldung haben, erfolgt die Testung drei Mal pro Schulwoche.

Ausnahmen von der Testpflicht (vgl. auch Elternbrief vom 07.01.2022):

- Seit 10.01.2022 gilt die **Ausnahme von der Testpflicht** nur noch
  - für **Personen mit einer Auffrischimpfung** (d. h. für 3-fach geimpfte Personen) und
  - für **Genesene, die zusätzlich mind. eine Impfung** erhalten haben.

Sollte Ihr Kind eines der oben genannten Ausnahmekriterien erfüllen und Sie es von der Testpflicht befreien lassen wollen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Testpflicht für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Klosterbergschule – für Sie als Information:

Alle Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Klosterbergschule (unabhängig davon, ob sie geimpft / wie oft sie geimpft / ob sie genesen / ... sind), haben die schulinterne **Vorgabe, sich täglich vor Dienstbeginn zu testen**.

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Ich / Wir möchte(n), dass mein/unser Kind **drei Mal pro Schulwoche** getestet wird.

Ich / Wir möchte(n), dass mein/unser Kind **täglich vor Schulbeginn** getestet wird.  
Diese Möglichkeit ist zunächst befristet bis Freitag, 04.02.2022.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_